Stand: 09.09.2020

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für 2021-2023

> Ermittlung des kalkulatorischen Kostensatzes pro veranlagtem Frontmeter

				Ansatz* Ø Basisjahr (2021-2023)	(2	Ansatz* Zeitraum 2021-2023)
				in EUR		in EUR
allgemeine Basiskosten der Straßenreinigung (siehe Anlage 1)				412.400		1.237.200
nicht gebührenfähige Kosten der Straßenreinigung (auf Basis der Kehrmeter bzgl. Platzinnenflächen u. Flächen vor nich öffentlichen Grundstücken, siehe auch Anlage 6)	t veranlagten,	11,5%	J.	47.400		142.200
nicht gebührenfähige Kosten der Straßenreinigung (auf Basis der Kehrmeter bzgl. der Erfüllung von Anliegerpflicht der S siehe auch Anlage 6)	Stadt Köthen/Anhalt,	10,8%	J.	44.400		133.200
	Zwischensumme 1:	-	=	320.600		961.800
abzgl. "Öffentlichkeitsanteil" (in Abhängigkeit der Klassifizierung der gereinigten Straßen, siehe auch Anlage 6)		28,9%	./.	92.800		278.400
	Zwischensumme 2:	-	=	227.800		683.400
zzgl. spezielle Kosten der Gebührenerhebung (betr. Kosten der Steuerabteilung, Kasse, Forderungsvollstreckung)			+	82.400		247.200
	Zwischensumme 3:	-	=	310.200		930.600
gebührenfähige Kosten der Erhebungsperiode, ohne Saldo der Vorperiode		-	=	310.200	=	930.600
Saldo aus Nachkalkulation der Vorperiode		. -	+	11.500		34.500,00 *
gebührenfähige Kosten der Erhebungsperiode, mit Saldo der Vorperiode		-	=	321.700	=	965.100
kalkulatorischer Kostensatz pro veranlagtem Frontmeter		= _	kalkulatorisch, gebührenfähige Kosten gewichtete Frontmeter			
			= -	= 965.100 € 16.091.490 n		
kalkulatorischer Kostensatz pro veranlagtem Frontmeter		= :	<u>0,0600 €/m</u> **			

^{*} gerundet auf Hundert

^{**} gerundet auf vierte Nachkommastelle